

Championat der Prämienfohlen

2011



Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.,
Bissendorfer Str. 9, 30625 Hannover

Veranstaltungsort: Ausbildungszentrum Luhmühlen

Nennungsschluss: 10.10.2011

Im Rahmen der Verbandshengstschau und Körung 2011 in Luhmühlen beabsichtigt der VZAP am 22.10.2011 ein

"Championat der Prämienfohlen"

durchzuführen.

Teilnahmeberechtigt sind alle durch unseren Verband prämierten Fohlen des Jahrgangs 2011. Eine Prämierungsmöglichkeit für bereits gemusterte Fohlen ist noch vor dem Championatswettbewerb in Luhmühlen gegeben.

In Luhmühlen findet keine Fohlenmusterung statt

Die am Championatswettbewerb teilnehmenden Fohlen werden in 2 Klassen (Hengst/Stute) über alle Rassen im vergleichenden Richtsystem durch 2 Richter bewertet und rangiert.

Die fünf bestplatzierten Fohlen jeder Klasse erhalten einen Geldpreis in Höhe von 100,00 Euro.

Das Siegerfohlen der jeweiligen Klasse ist

"Champion/esse der Prämienfohlen 2011"

Vorläufiger Ablauf:

Samstag, 22.10.2011 späterer Nachmittag bis Abend (die Uhrzeit des

Beginns der Championatsauswahl wird am Veranstaltungstag mitgeteilt)

Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Geringfügige Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Vorführung der Fohlen erfolgt bei Fuß der Mutter. Die Fohlen **müssen** halfterfähig sein. Alle Fohlen werden mit der Mutter zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Rangierung.

1. Teilnahmeberechtigt für das Championat sind Fohlen der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred** (Pferde der Rasse Arabisch Partbred müssen mindestens 25 % Arabisches Blut führen), die bereits vom VZAP prämiert wurden; eine Prämierung ist vor dem Championat in Luhmühlen möglich, evtl. bereits am Freitag.
2. Bei der Nennung ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA und APb)**, Ort der Prämierung und Abstammung anzugeben. Für Fohlen, die noch in Luhmühlen zur Prämierung vorgestellt werden, bitte eine Kopie des Musterungsprotokolls beifügen.
3. **Nenngeld** wird nicht erhoben; Boxengeld (Zeltbox) beträgt € **(noch nicht bekannt)**
4. Boxengeld wird mit Abgabe der Nennung fällig.
5. Die Teilnehmer anerkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.

Richtsystem für die Fohlenbewertung:

Zwei Richter bewerten die Fohlen gemeinsam im vergleichenden Richtsystem. Die Bewertung der Fohlen erfolgt nach den Kriterien Typ, Ausdruck, Gebäude, Bewegungsablauf, Gesamteindruck und Entwicklung. Das Kriterium der Korrektheit fließt in die Bewertung des Gebäudes oder des Bewegungsablaufs ein.

Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch eine Rangierung.

Die Vorführer der Fohlenschau werden gebeten, ordentlich gekleidet zu sein (dunkle Hose, helles Hemd/Bluse). Die Stuten sind mit Trense und die Fohlen mit Halfter vorzustellen.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 14 Jahre.

Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen.

Boxen (Zeltboxen) stehen nach Eingang der Nennungen für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.

Die teilnehmenden Pferde müssen eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse an der Meldestelle Startbereitschaft melden.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza und Herpes) per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter. **Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Boxengeld wird in diesem Falle nicht zurückerstattet.** Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. **Zur Information: Eine vollständige Impfung wird nach zweimaliger Grundimmunisierung alle sechs Monate (+/- 21 Tage) aufgefrischt.** Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich. Bereits abgesetzte Fohlen müssen den bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung möglichen Impfschutz haben.
2. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
3. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
4. Sanitätsdienst und Veterinär stehen während der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung, bzw. befinden sich in Rufbereitschaft. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers

5. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz- Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
6. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
7. **Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.** Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen.
8. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
6. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer jeweils neuesten Fassung durchgeführt werden
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
8. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

NENNFORMULAR

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

VZAP Frau S. Waldheim

E-Mail: waldheim@vzap.org/Fax: 0511-388 118-18.....

Bissendorfer Str. 9, 30625 Hannover.....

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses der Stute, wenn vorhanden auch der Equidenpass des Fohlens, im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____

Rasse: _____ Farbe: _____

- Vorstellung zur Prämierung und ggf. Teilnahme am Championat (bitte Musterungsprotokoll beifügen)
- nur Championat (Ort der Prämierung)
- Vorstellung bei Fuß der Mutter/Vorstellung alleine, da bereits abgesetzt

_Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Besitzer/ Eigentümer/ Pächter (Name/ Adresse/ E-Mail/ Tel.)

Ich benötige eine/keine Box für das o. g. Pferd () €

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum überweisen.

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!